

162/A XXI.GP

## ANTRAG

der Abgeordneten Dr. Khol, Ing. Westenthaler  
und Kollegen  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Regionalradiogesetz geändert wird

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

### **Bundesgesetz, mit dem das Regionalradiogesetz geändert wird**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundesgesetz, mit dem Regelungen über regionalen und lokalen Hörfunk erlassen werden (Regionalradiogesetz - RRG), BGBl. Nr.506/1993, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr.160/1999, wird wie folgt geändert:

*In § 7 Abs. 1 wird die Wortfolge „die tägliche Dauer von insgesamt 120 Minuten“ durch die Wortfolge „die tägliche Dauer von insgesamt 172 Minuten“ ersetzt.*

In formeller Hinsicht wird angeregt, diesen Antrag unter Verzicht auf die erste Lesung dem Verfassungsausschuss zuzuweisen.

### **Begründung**

Diese Novelle dient der Änderung hinsichtlich der Dauer der Hörfunkwerbung. Damit erfolgt eine Gleichstellung mit der seit 1.1.2000 für den ORF geltenden Maximaldauer der Hörfunkwerbung von 172 Minuten.